

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1826**

93 (19.11.1826) Beylage

Beilage zum Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 93. Sonntag den 19. November 1826.

Bekanntmachung.

Da in einigen Tagen die Aufnahme der statistischen Tabelle in hiesiger Residenz statt finden wird, so halten wir es zu Wirkung der möglichsten Gleichförmigkeit für angemessen, dem Publikum über deren Ausfüllung folgendes kund zu machen.

I. Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, alle in seinem Hause wohnenden Menschen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, des Standes und Gewerbes in die ihm zur Ausfüllung zugestellt werdende hier im Muster angehängte Tabelle genau einzutragen.

II. Unter Wohnung wird derjenige Ort verstanden, wo Personen ihre Schlafstätte haben.

III. Ueber die außer einem summarischen Ausweis mit 8 verschiedenen Rubriken versehenen Tabelle dient folgendes zur Erläuterung:

1) Die mit Nro. 1. bezeichnete Rubrik ist dazu bestimmt, daß jede im Hause sich befindende Person eine Nummer erhält, also, daß die letzte Nummer ausspricht, wie viele Menschen im Hause wohnen.

2) Die mit Nro. 2. bemerkte Rubrik soll die vollständigen Namen aller Personen enthalten, selbst jene der Kinder und des Gesindes nicht ausgenommen. Bei ungetauften Kindern wird die Bemerkung beigefügt: ein ungetauftes Kind. Die Wittwen und Weiber werden mit ihrem Geburtsnamen eingetragen. Abwesende Kinder oder Familien-Mitglieder kommen nicht in die Tabelle.

Fremde die sich nur einige Wochen dahier aufhalten werden nicht eingetragen; dagegen aber sind sie aufzuführen, wenn sie einen längern Aufenthalt nehmen wollen.

3) Die mit Nro. 3. versehenen Rubrik soll das Alter enthalten, welches jedoch nicht nach Monaten, sondern nach Jahren ausgedrückt seyn muß. Kindern unter einem Jahr, werden mit halben und Vierteljahre hineingesezt, jedoch so, daß ein Kind unter $\frac{1}{2}$ Jahr als $\frac{1}{4}$ Jahr alt angegeben wird. Uebrigens wird eine genaue Angabe des Alters bloß bis in das 20. Jahr gefordert, alsdann genügt es, solche nach Jahrzehnden anzugeben, und bloß einzutragen, über 20, über 30 Jahre etc.

4) Die unter Nro. 4. vorkommende Rubrik soll angeben, welches Amt, Gewerbe, Handwerk, Kunst oder sonstige Qualität die eingetragene Person besitzt. Aus der beigedruckten Mustertabelle ist ersichtlich, was man damit verlangt. So wird z. B. bei der Nummer unter welcher die Ehefrau eingetragen ist, nichts weiter gesezt, als Ehefrau des ad. 1. 2. oder 3. eingetragen. Ebenso bei den Kindern.

5) Die unter Nro. 5. ersichtliche Rubrik und ebenso jene mit Nro. 6. und 7. sind leicht verständlich, sobald man die hier mitfolgende Mustertabelle ansieht, die erstere enthält die Religion, die zweite den Geburtsort und die dritte die Familienzahl.

6) Die mit Nro. 8. bezeichnete Rubrik gehört eigentlich nicht hieher. Man hat aber aus andern Gründen es für angemessen gehalten, dieselbe den übrigen anzureihen. In derselben soll enthalten seyn, daß, zu welcher Zeit und von welchem Arzt den in der letzten Hälfte des Jahres 1825. und im Laufe des Jahres 1826 gebornen Kindern die Schuzpocken eingeimpft wurden.

IV. In Bezug auf die Ausfüllung der Tabellen hält man sich lediglich an den Hauseigenthümer, der dieselbe auch 3 Tagen nach dem Empfang abzuliefern hat. Dies gilt auch für den Fall, in welchem derselbe sein eigenes Haus nicht selbst bewohnt.

V. Unterlassene Ablieferung der Tabelle wird mit 3 fl. und eine fälschliche Ausfüllung mit 15 fl. bestraft.

Karlsruhe den 14. November 1826.

Großherzogliche Polizey Direction.

1	2	3	4	5	6	7	8
Nro.	Namen der im Hause wohnenden Personen, mit Einschluß der Familie des Hauseigentümers.	Deren Alter nach Jahren.	Stand, Amt oder Gewerbe.	Religion.	Geburtsort oder Heimat.	Familienzahl.	Ergebnis der Impfung der Kinder pr. 1822 am besten.
8	Anton.	9	Sohn erster Ehe des unter Nro. 6. genannten.	Kathol.	Freiburg.	3	
9	Sara.	1	Tochter.	Kathol.	Karlsruhe.	4	Geimpft von N. N.
10	Elisabetha Daum.	17	Magd.	Kathol.	Karlsruhe.	5	
11	Lorenz Bier.	20	Partikulier.	Evangl.	Stuttgart.	1	
12	Johann Krenstäd.	zwischen 20 u. 30	Großherzoglicher Kammerlaquai.	Kathol.	Durlach.	1	
13	Katharina geb. Schmidt.	19	dessen Frau.	Evangl.	Karlsruhe.	2	
14	Wilhelm.	1 $\frac{1}{4}$	Sohn.	Kathol.	Karlsruhe.	3	Geimpft von N. N.
15	Ein noch nicht getauftes Kind.		Sohn.	Kathol.	Karlsruhe.	4	
16	Rosina Dann.	17	Magd.	Evangl.	Durlach.	5	
17	Ferdinand König.	zwischen 50 u. 60	Tagelöhner.	Evangl.	Calw.	1	
18	Joseph Fink.	zwischen 30 u. 40	Hinterfaß und Tagelöhner.	Kathol.	Karlsruhe.	1	
19	Rosine Haupt geb. Moll.	zwischen 70 u. 80	Wittve vom Soldat Friedrich Haupt.	Kathol.	Beyertheim.	1	
20	Josephe.	zwischen 30 u. 40	Tochter.	Kathol.	Karlsruhe.	2	
21	Abraham Götsch.	zwischen 30 u. 40	Handelsmann.	Mosa- isch.	Ludwigsburg	1	

1	2	3	4	5	6	7	8
Nro.	Namen der im Hause wohnenden Personen, mit Einschluß der Familie des Hauseigentümers	Deren Alter nach Jahren.	Stand, Amt oder Gewerbe.	Religion.	Geburtsort oder Heimat.	Familienjahr	Eingepöfen- imfung der Kinder pr. 1825 zu bemerken.
22	Rebecka geb. Maier.	19	Frau von Nro. 21.	Mosa- isch.	Karlsruhe.	2	
23	David Altrock.	18	Knecht.	Mosa- isch.	Malsch.	3	
24	Sabina Ernst.	20	ledige Tochter vom Invalid, Johann Nauf.	Evangl.	Karlsruhe.	1	
25	Ignaz Schulze.	2½	Unehlich Kind der unter Nro. 24. genannten.	Evangl.	Karlsruhe.	2	
26	Isthor Helfmann.	zwischen 30 u. 40	Bürger und Strumpfw Weber.	Kathol.	Zwiefalten.	1	
27	Agatha geb. Junger.	20	dessen Frau.	Kathol.	Karlsruhe.	2	
28	Karl Fischer.	11	Sohn vom Hinterlass Schäfer und als Waise auf öffentliche Kosten in Verpflegung.	Evangl.	Karlsruhe.	3	
29	Joseph Hahn.	24	Gesell.	Evangl.	Stuttgart.	4	

Karlsruhe, den 14. November 1826.

Für den Hauseigentümer
Georg Kreiner.